

dern auch zu zwei bedauerlichen Unfällen. Ein Arbeiter wurde von dem umfallenden Kessel begraben und konnte nur als Leiche aus den Trümmern hervorgezogen werden, ein anderer Arbeiter erlitt so schwere Brandwunden, daß sein Zustand für lebensgefährlich gilt. Die Feuerwehr konnte den Brand auf seinen Herd beschränken. *Gr.*

Heidelberg. Als Beilage liegt diesem Hefte die III. Sammelliste über die vom 1./6. 1906 bis 31./12. 1910 gestifteten Beiträge für das Bunsen-Denkmal in Heidelberg bei. Gleichzeitig ist darin der Rechnungsabschluß enthalten, dem wir entnehmen, daß das Denkmal rund 58 000 M gekostet hat. Ferner hat das Chem. Universitäts-laboratorium eine verkleinerte Marmorbüste nach dem Bunsen-Denkmal erhalten, deren Kosten 2000 M betragen, sowie das deutsche Museum in München eine Kolossalbüste aus Bronze für 1250 M. Es verblieb ein Kassenbestand von 3358,99 M.

ar.

Leipzig. Arbeiterpensionsstiftung und Steuerpflicht. (Urteil des Reichsgerichts vom 15./11. 1910. Bearbeitet von Rechtsanwalt Dr. Felix Walther, Leipzig.) Nach § 55, 12 des Reichserbschaftssteuergesetzes sind Schenkungen zu versteuern. Eine Ausnahme machen nur Schenkungen, die an Bedürftige zur Deckung ihres Unterhaltes erfolgen, oder durch die einer sittlichen Pflicht oder einer auf den Anstand zu nehmenden Rücksicht entsprochen wird (§ 56 des Gesetzes). Was ist nun unter diesen vom Gesetzgeber aufgestellten Ausnahmen zu verstehen? Hierüber spricht sich das Reichsgericht in höchst bemerkenswerter Weise aus. Es handelte sich um folgenden Streitfall:

Die Badische Anilin- und Soda-fabrik in Ludwigshafen a. Rh. hatte eine Stiftung zugunsten ihrer Arbeiter unter dem Namen „Arbeiterpensionsstiftung“ errichtet. Sie hatte der Stiftung als Stammkapital den Betrag von 100 000 M überwiesen und verpflichtete sich, jährlich weitere 100 000 M zu überweisen, bis genügend Kapital zur Erreichung des Stiftungszweckes vorhanden wäre. Aus den Zinsen sollten den Arbeitern bei eintretender Erwerbsunfähigkeit oder Invalidität Zuschußrenten gewährt werden.

Nunmehr kam die Steuerbehörde und forderte 5000 M Schenkungssteuer, die von der Stiftung auch gezahlt werden mußte. Mit vorliegender Klage forderte die Stiftung von dem Badischen Fiskus Rückzahlung der 5000 M. Vom Landgericht und Oberlandesgericht Karlsruhe wurde die Klage der Stiftung abgewiesen. Auch die Revision war erfolglos. Der 7. Zivilsenat des Reichsgerichts erklärte:

Dem Berufungsrichter ist zunächst darin beizutreten, daß es sich hier nicht um eine Schenkung an Bedürftige zum Zwecke ihres Unterhaltes handelt; denn beschenkt sind nicht die Arbeiter, sondern die Stiftung, und diese ist nicht bedürftig. Was sodann die Frage anbelangt, ob durch die Schenkung einer sittlichen Pflicht entsprochen wurde, so hat der anerkennende Senat bereits ausgesprochen, daß eine sittliche Pflicht, wie sie der § 56, Abs. 2 des Erbschaftssteuergesetzes voraus-

setzte, nicht schon aus der günstigen Vermögenslage des Arbeitsgebers herzuleiten sei, daß es vielmehr noch des Vorhandenseins besonderer persönlicher Beziehungen bedürfe, wenn eine Schenkung zugunsten von Angestellten nicht bloß als Betätigung der allgemeinen Nächstenliebe, sondern als Ausfluß des Gebotes einer sittlichen Pflicht angesehen werden solle. An diesem Grundsätze ist festzuhalten. Inwiefern ihn der Berufungsrichter verkannt haben sollte, ist aber nicht ersichtlich. Von besonderen persönlichen Beziehungen der Fabrik zu ihren ca. 8000 Angestellten und Arbeitern kann offenbar keine Rede sein, und dieses Erfordernis wird auch nicht dadurch ersetzt, daß statutenmäßig nur solche Arbeiter auf Unterstützung Anspruch haben, die mindestens fünf Jahre ununterbrochen in der Fabrik beschäftigt waren und hier erwerbsunfähig geworden sind. Noch weniger kann in dieser Beziehung in Betracht kommen, daß die Angestellten der Fabrik die Errichtung der Kasse selbst in Anregung gebracht haben. War eine sittliche Pflicht nicht schon an sich gegeben, so konnte sie auch nicht durch Petitionen der Angestellten begründet werden.

Es könnte sich deshalb nur noch fragen, ob durch die Zuwendung der 100 000 M einer auf den Anstand zu nehmenden Rücksicht entsprochen wurde. Allein, wenn man auch die Höhe des hier zugewendeten Betrages nicht bedenklich findet, so fühlte es doch immer an den besonderen Umständen, die es rechtfertigen könnten, die fragliche Zuwendung als ein Gebot des Anstandes anzusehen.

Ein solches Gebot mag ausnahmsweise da anzuerkennen sein, wo es sich darum handelt, eine schon längere Zeit bestehende Unterstützungs-kasse der Angestellten zu kräftigen oder lebensfähig zu erhalten; im vorliegenden Falle wurde aber eine Unterstützungs-kasse erst neu geschaffen, und daß auch die zu diesem Zwecke gemachte Zuwendung ohne weiteres als durch die Rücksicht auf den Anstand geboten angesehen werden müßte, ist nicht zuzugeben. Der Umstand, daß sehr häufig von Arbeitgebern gleich hohe und noch höhere Schenkungen zu ähnlichen Zwecken gemacht werden, berechtigt jedenfalls noch nicht zu dem Schlusse, daß diejenigen, die nicht ein Gleiches tun, obwohl sie dazu in der Lage wären, in der Achtung und Anerkennung der ihnen Gleichstehenden deshalb eine Einbuße erleiden müßten.

Die Revision wurde deshalb zurückgewiesen. [K. 80.]

Personal- und Hochschulnachrichten.

Prof. van't Hoff wurde von der Akademie der Wissenschaften in Berlin die Helmholtz-Medaille verliehen.

Prof. Guignard ist von seiner Stellung als Direktor der Ecole de Pharmacie de Paris zurückgetreten, um sich ganz wissenschaftlichen Studien zu widmen. Er wurde zum Ehrendoktor ernannt. An seine Stelle wurde Prof. H. Gautier zum Direktor gewählt.

Ch. Tellier, Ingenieur-Chemiker, Mitbegründer der Kälteindustrie, wurde von der Société Industrielle de Rouen der sog. Prix de l'Exposition verliehen.

Dem o. Prof. für Geologie, Lagerstättenlehre und Versteinerungslehre an der Kgl. Sächs. Bergakademie zu Freiberg, Oberbergrat Dr. R. Beck, und dem etatsmäßigen Prof. für Eisenhüttenkunde und Gießerei an der Techn. Hochschule zu Aachen, Geh. Reg.-Rat Dr. F. Wüst, wurde von der Montanistischen Hochschule zu Leoben das Ehrendoktorat verliehen.

Die Universität Bonn ernannte den Kommerzienrat Seligmann, Koblenz, wegen seiner Verdienste auf dem Gebiete der Mineralogie, besonders der Krystallographie, zum Ehrendoktor; er ist Besitzer einer der bedeutendsten Mineraliensammlungen Europas.

Dr. J. Wolfsteiner, Privatdozent für Hygiene an der Universität München, beging am 2./2. seinen 90. Geburtstag.

Ein in Neu-York lebender früherer Schüler der Universität Erlangen hat dieser ein jährliches Stipendium von 600 M zugewendet, das für die beste Arbeit auf physikalisch-mathematischem Gebiete gewährt werden soll.

An der Universität Berlin hat sich Dr. H. Pringsheim als Privatdozent für Chemie habilitiert.

Zu der Notiz auf S. 167 wird uns berichtet, daß Prof. C. Paul, Erlangen, einen offiziellen Ruf nach Wien nicht erhalten hat.

Inspektor Dr. K. Beck von der Kgl. Untersuchungsanstalt Erlangen wurde unter Verleihung des Titels Oberinspektor an die Kgl. Untersuchungsanstalt in München versetzt.

Gestorben sind: Der Metallurge E. Balbach jr., Präsident der Balbach Smelting and Refining Co., am 30./12. 1910 im Alter von 71 Jahren. Er hat bedeutende Verbesserungen besonders hinsichtlich des Entsilberungsprozesses durch den sog. Balbach-Prozeß geschaffen und ist Mitbegründer der elektrochemischen Kupferraaffination in Amerika. — Dr. F. A. Kjellin, der sich um die Entwicklung der Elektrostahlerzeugung sehr verdient gemacht hat, am 30./12. 1910 im Alter von 39 Jahren. — Ch. H. Morgan, Stahl- und Eisenfachmann, ehemaliger Präsident der American Society of Mechanical Engineers, am 10./1. in Worcester, Mass., im Alter von 80 Jahren. — E. H. Paul, Direktor der Rheinischen Dynamitfabrik, Vorstandsmitglied der Kölner Dynamitfabrik, am 31./1. im 51. Lebensjahr.

Eingelaufene Bücher.

Richter, M. M., Lexikon d. Kohlenstoffverbb. 3. Aufl., 11. Lfg. Hamburg u. Leipzig 1910. Leopold Voß. M 6,—
Seifenindustriekalender 1911. Jahrbuch d. Verbandes d. Seifenfabrikanten. Hrsg. v. O. Heller. 18. Jahrg. I. u. II. Teil. Leipzig, Eisenschmidt & Schulze.

Bücherbesprechungen.

Hefen, Schimmelpilze und Bakterien. Eine Darstellung der Lebensbedingungen, Eigenschaften und Verwendung der technisch wichtigen Mikroorganismen in der Praxis. Von Dr. Wilhelm Bersch. Mit 53 Abbild. Wien und Leipzig 1910. A. Hartlebens Verlag.
Das vorliegende Buch ist in erster Linie für den

Gärungstechniker geschrieben und in hohem Maße geeignet, denselben in die Mykologie und Chemie seines Gewerbes einzuführen. In dem Buche findet man alles Wesentliche aus dem großen Gebiete der Gärungstechnik in leichtfaßlicher Darstellung, während anderseits keinerlei besondere Kenntnisse vorausgesetzt werden, so daß es sich auch mit Vorteil als Vorstudium für das Studium großer Spezialwerke über die einzelnen Zweige der Gärungsgewerbe benutzen läßt. Besonders ausführlich ist die Gewinnung und Benutzung der Reinhefen und die Fabrikation der Preßhefe nach dem Würzelüftungsverfahren behandelt worden; außerdem haben naturgemäß auch gewisse Schimmelpilze und Bakterien, welche als nützliche oder schädliche Mikroorganismen von Interesse sind, Berücksichtigung gefunden. In einem Anhang findet man einige Hilfstabellen, sowie ein reichhaltiges Literaturverzeichnis. Das Buch gehört der Chemisch-technischen Bibliothek als 333. Band an. **Mllr.**
Der elektrische Ofen im Dienste der keramischen Gewerbe und der Glas- und Quarzglasverzeugung unter Berücksichtigung der neueren wichtigeren Forschungen auf diesen Gebieten. Von J. Brönn. Mit 198 Abb. u. 2 Tafeln. (34. Band der „Monographien über angewandte Elektrochemie.“) Halle a. S. 1910. W. Knapp. M 22,—

Der Fachmann sei auf dieses Buch nachdrücklich hingewiesen. Aber auch der Nichtspezialist beachte dieses Buch: er wird manche Belohnung daraus schöpfen und vor allem, er möge ersehen, daß das Gebiet der Keramik mit Unrecht noch vielfach als uninteressant bezeichnet wird. Die diesbezügliche Bemerkung des Vf. ist vollauf zu billigen. Für eine weite Verbreitung des Buches dürfte allerdings der verhältnismäßig hohe Preis von 22 M (360 u. XIII Seiten) recht hinderlich sein. **aj.**

Der Kautschuk und seine Prüfung. Von Prof. Dr. F. W. Hinrichsen und Dipl.-Ing. K. Memmler, ständige Mitarbeiter am Königl. Materialprüfungsamt in Groß-Lichterfelde. X u. 263 S. Mit 64 Abbild. Leipzig 1910. S. Hirzel. M 9,—

Das vorliegende Werk besteht aus drei Teilen. Im ersten Teile werden die chemischen und physikalischen Eigenschaften des Kautschuks vom allgemeinen Standpunkte aus behandelt, der zweite betrifft die chemische Analyse und der dritte Teil die mechanische Prüfung des Kautschuks. Die beiden ersten Teile sind von Hinrichsen, der dritte ist von Memmler bearbeitet worden.

Im Vorwort teilen die Vff. mit, daß sie bei der Abfassung des Werkes von der Absicht geleitet worden wären, die bisherigen Untersuchungen über den Kautschuk von wissenschaftlich-kritischem Standpunkte aus im Zusammenhange darzustellen, da eine solche Zusammenfassung bisher gefehlt habe. Die Behauptung, daß eine wissenschaftlich-kritische Zusammenfassung der Untersuchungen über den Kautschuk überhaupt noch nicht versucht worden sei, ist nur richtig, soweit die mechanische Prüfung des Kautschuks in Frage kommt. Die chemischen und insbesondere die analytischen Untersuchungen sind schon früher von C. O. Werner in dem Werke: „The Chemistry of India Rubber“, in einer die eigenen Arbeiten allerdings einseitig bevorzugenden Weise und später umfassender, wenn auch weniger